

AWO Gebrauchtwarenhallen in der Ortenau

Information

Leitlinien zur Abholung von Möbeln und sonstige Warenspenden

1. Bei großen Möbelstücken oder größeren Mengen wird zuerst ein Besichtigungstermin vereinbart. Dabei wird entschieden, welche Dinge durch die AWO- Gebrauchtwaren abgeholt werden können. Stark abgenutzte oder verschmutzte Sachen können nicht angenommen.
2. Die Möbel sollen gebrauchsfähig und unbeschädigt sein. Nur diese werden später abgeholt. Nicht gebrauchsfähige Möbel muss der Spender selbst entsorgen.
3. Zum einfacheren späteren Wiederaufbau werden die Möbel ggf. im aufgebauten Zustand vor dem Abbau mit einer Digitalkamera fotografiert.
4. Der Spender garantiert, dass die Möbel und Gegenstände am Abholtag auch tatsächlich vorhanden sind und nicht bereits vergeben oder entsorgt wurden. Zur Abholung zugesagte Gegenstände werden garantiert geholt.
5. Bei Möbeln und Gegenständen, die vorher nicht besichtigt wurden, entscheidet unser verantwortlicher Mitarbeiter spontan, welche Dinge mitgenommen werden.
6. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass von uns vor dem Besichtigungstermin telefonisch oder mündlich keine pauschalen Zusagen gegeben werden können. Zwischen dem Besichtigungstermin und dem Abholtermin können aus organisatorischen Gründen evtl. bis zu vier Wochen liegen.
Deshalb rufen Sie bitte 3 bis 4 Wochen vor Ihrem Wunschtermin an!
7. Vor dem Abholtag räumen Sie bitte die Schränke leer, damit sie zügig von unseren **Mitarbeitern abgebaut** und verladen werden können. **Die Abholung ist für den Spender kostenlos.** Spendenquittungen werden nicht ausgestellt.
8. Die Gegenstände sind eine Spende an die gemeinnützige AWO Ortenau-Sozial Denken, Handeln und Leben GmbH. Sie werden in unseren AWO-Gebrauchtwarenhallen in Offenburg, Lahr und Achern ausgestellt und **preisgünstig an jeden, der sie kaufen möchte, weitergegeben.**

Leitlinien zur Lieferung von Möbeln

1. Möbel werden nur bis hinter die erste Tür eines Hauses gebracht.
2. Für den weiteren Transport der Möbel in die Wohnung ist der Käufer verantwortlich.
3. Der Fahrer und die Möbeltransportkollegen sind nicht verpflichtet die Möbel aufzustellen oder zusammenzubauen. Über diese Tatsache sollen die Kunden immer im vornherein informiert werden.
4. Vor allem aber führen wir keine elektrischen oder sanitären Anschlüsse aus. Diese sind vom Kunden bei einem autorisierten Fachmann in Auftrag zu geben.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich.